

Amtliche Bekanntmachung des Kreises Offenbach

DIE KREISWAHLLeiterIN

Die bei der Kreiswahl am 14.03.2021 gewählte Bewerberin des Wahlvorschlags der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE), **Frau Nina Streib**, hat erklärt, mit Ablauf des 31.12.2023 auf ihr Mandat zu verzichten. **Herr Ulrich Hahn** hat im Rahmen des Nachrückerverfahrens auf die Annahme seines Mandats verzichtet.

Gemäß § 34 Abs. 3 KWG stelle ich als nächsten noch nicht berufenen Bewerber aus dem Wahlvorschlag der Partei GRÜNE **Herrn Dr. Klaus-Uwe Gerhardt** fest, der zum 01.01.2024 an die Stelle von **Frau Nina Streib** rückt.

Gegen die Feststellung kann jeder Wahlberechtigte binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen (§ 25 Abs. 1 KWG).

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreiswahlleiterin für den Kreis Offenbach, Kreishaus, Werner-Hilpert-Str. 1, 63128 Dietzenbach, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Dietzenbach, den 14.12.2023

KREIS OFFENBACH
Die Kreiswahlleiterin

gez. Peukert